

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

**Schwimmballen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

In dieser Angelegenheit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drucksachen-Nr. 5/804 verwiesen.

1. Hält die Landesregierung die Dichte der Hallenbäder in Mecklenburg-Vorpommern für ausreichend?

Das Netz der Schwimmballen in Mecklenburg-Vorpommern wird von der Landesregierung für ausreichend gehalten.

2. Wie viele Hallenschwimmsportanlagen in Mecklenburg-Vorpommern dienen „lediglich“ dem Schwimmsport?

Alle Hallenschwimmbäder in Mecklenburg-Vorpommern stehen neben der Nutzung durch den Schwimmsport auch für andere Bewegungsangebote im Wasser (z. B. Aquagymnastik, Aquafitness, Tauchen u. a.) zur Verfügung.

3. Bei wie vielen Hallenschwimmsportanlagen in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um sogenannte „Spaßbäder“?

Bei zwei Hallenschwimmsportanlagen in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um sogenannte Spaßbäder. Darüber hinaus gibt es in Mecklenburg-Vorpommern zwei in Hotelanlagen integrierte Spaßbäder, fünf Kombibäder und vier Gesundheitsbäder.

4. Kann der Schulschwimmsport in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ohne Einschränkungen durchgeführt werden?
Wenn nicht, wo treten welche Probleme auf?

Schwimmunterricht wird in den Jahrgangsstufen 3 oder 4 in der Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchgeführt. Sportlehrer, mit der Befähigung Schwimmunterricht durchzuführen, stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Nach § 110 Schulgesetz (Sachkosten der äußeren Schulverwaltung) sind die Schulträger für die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen verantwortlich, somit auch für die Beförderung zum Schwimmunterricht.

In den kreisfreien Städten sind die Möglichkeiten für das Schulschwimmen durch das Vorhandensein geeigneter Schwimmstätten gegeben. So sind beispielsweise in Schwerin nach der vierten Jahrgangsstufe weit über 90 % aller schulpflichtigen Kinder schwimmfähig.

Allerdings stehen in den Landkreisen in einer Reihe von Schulstandorten keine geeigneten Schwimmstätten zur Verfügung. Daraus resultierend kommt es bei den Schulträgern zu Schwierigkeiten bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Möglichkeit des Besuchs von Schwimmkursen auch noch in der Jahrgangsstufe 5 eröffnet. Eine Statistik wird hierzu nicht erhoben.

5. Ist in Mecklenburg-Vorpommern der Bau von weiteren Hallenschwimmbädern geplant?
Wenn ja, wann und wo?

Es sind keine Neubaumaßnahmen von Hallenschwimmbädern in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.